

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

<u>Vorsitz:</u>	Markus Loosli, Gemeindepräsident	
<u>Sekretär:</u>	Rolf Habegger, Gemeindeverwalter	
<u>Protokoll:</u>	Brigitte Keusch-Fliesser, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin	
<u>Offizial:</u>	Stefanie Gränicher, Bereichsleiterin Einwohnerdienste	
<u>Entschuldigt:</u>	Pierre Bürki, Departementvorsteher Bau	
<u>Medienvertreter:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Marcel Hammel, Buchsizytig - Marc Hammel, Buchsizytig 	
<u>Stimmberechtigte:</u>	4'795	
<u>Anwesend:</u>	zu Beginn der Versammlung	65 1.35 %

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und verliest Art. 2 des Anhangs B der Gemeindeordnung über die Stimmberechtigung. Hierauf fordert er alle nicht stimmberechtigten Personen auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Gleichzeitig stellt er die Frage, ob aus der Mitte der Versammlung die Stimmberechtigung eines Anwesenden bestritten wird. Das Stimmrecht aller Anwesenden wird anerkannt.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat. Er erläutert das Abstimmungsverfahren gemäss Artikel 19 ff. des Anhangs B der Gemeindeordnung und weist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes hin. Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Breuers Peter, 1975, Mittelstrasse 7, Herzogenbuchsee
Eggimann Thomas, 1970, Solothurnstrasse 15, Oberönz

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 18 vom 04. Mai 2023.

Das Geschäft der heutigen Versammlung wurde in der Buchsizytig detailliert vorgestellt. Die Aktenauflage erfolgte physisch auf der Gemeindeverwaltung und digital via Gemeindewebseite www.herzogenbuchsee.ch

T r a k t a n d e n :

- Jahresrechnung 2022;
1. A. Genehmigung Jahresrechnung
 B. Kenntnisnahme Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz
 2. Gebührenreglement (GbR); Genehmigung 11. Teilrevision
 3. Verschiedenes

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Der Vorsitzende erklärt diese als genehmigt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Verhandlungen:

103/2023

8.221 **Verwaltungsrechnung**

Jahresrechnung 2022;

A. Genehmigung Jahresrechnung

B. Kenntnisnahme Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Monika Lang; Departementvorsteherin Finanzen, Präsidentin Finanzkommission

A. Jahresrechnung 2022

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee schliesst mit einem Verlust von CHF 287'374.24 ab – budgetiert war ein Verlust von CHF 757'462. Dies bedeutet eine Besserstellung von CHF 470'087.76. Die Steueranlage lag unverändert bei 1.65.

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeiner Haushalt Ergebnis	35'858'304.52	35'858'304.52 -
SF Abwasser Aufwandüberschuss	1'667'038.53	1'447'345.90 219'692.63
SF Abfall Aufwandüberschuss	456'974.92	437'772.31 19'202.61
SF KoBau Aufwandüberschuss	682'015.75	633'536.75 48'479.00
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	38'664'333.72	38'376'959.48 287'374.24

Bilanz

Die Bilanzsumme nahm um rund CHF 12,877 Mio. zu; sie beträgt nun CHF 62'586'456.24. Das Finanzvermögen nahm um rund CHF 8,695 Mio. zu. Das Verwaltungsvermögen stieg um CHF 4,182 Mio. an.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Das Fremdkapital erhöhte sich um rund CHF 11,698 Mio. Im Zusammenhang mit der aktuellen Investitionstätigkeit (Zyklus 1-Bauten) wurde eine Tranche von CHF 10 Mio. langfristig aufgenommen. Die Spezialfinanzierungen nahmen zu, dies trotz Aufwandüberschüssen bei allen Spezialfinanzierungen. Der Buchgewinn von CHF 513'000.00 der Verkäufe von Liegenschaften an den Oberstufenverband musste von Gesetzes wegen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Vorfinanzierungen (insbesondere Werterhalt Abwasseranlagen und Fonds Mehrwertabschöpfung) erhöhten sich um knapp CHF 659'000.00. Das Eigenkapital beträgt unverändert knapp CHF 9,235 Mio.

Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung resultierte ein Verlust von CHF 219'693. Tiefere Erträge aus Anschlussgebühren führten dazu, dass zu Lasten der Spezialfinanzierung höhere Einlagen in den Werterhalt getätigt werden mussten. Der Saldo des Kontos Werterhalt Abwasseranlagen beträgt neu rund CHF 9,061 Mio.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft erzielte einen Verlust von CHF 19'203. Zur Deckung allfälliger Verluste stehen immer noch CHF 362'446 zur Verfügung.

Die Spezialfinanzierung KoBau verzeichnete einen Verlust von CHF 48'479. Das ergibt einen negativen Saldo dieser Spezialfinanzierung von CHF 8'925.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand lag mit CHF 6'313'869 um CHF 326'969 oder 5,5 % über der Budgetvorgabe. Der Grund liegt vor allem bei der Überzeit. Einerseits wurden gewisse Stunden während dem Jahr vergütet, insbesondere auch im Zusammenhang mit Austritten. Andererseits haben sowohl die Revisionsstelle wie auch das Regierungsstatthalteramt darauf gedrängt, dass die Gleitzeitsaldi abgegrenzt werden müssen. Diese Abgrenzung "kostete" CHF 172'190.

Nicht ausgeschöpft wurde das Budget im Bereich Aus- und Weiterbildung des Personals. Der Umfang lag in etwa auf dem Niveau der Jahresrechnung 2021.

Beim Sachaufwand mussten Mehrkosten von CHF 254'238 gegenüber dem Budget in Kauf genommen werden. Allein bei der Ver- und Entsorgung (Energie) wurden CHF 80'373 mehr ausgegeben. Der bauliche Unterhalt kostete CHF 83'323 mehr. Und bei den Mieten (gesamthaft CHF 35'395 Mehrkosten) schlugen vor allem die höheren Nebenkosten bei der Schulanlage Niederönz zu Buche. Und schlussendlich waren die Wertberichtigungen auf Forderungen einiges höher als budgetiert – dieser Wert liegt sogar um CHF 155'338 über dem entsprechenden Vorjahreswert. Ein Grossteil davon betrifft Forderungsverluste bei den allgemeinen Steuern.

Ausser beim baulichen Unterhalt sind also sämtliche Mehraufwendungen im Sachaufwand fremdbestimmt und lassen sich nicht beeinflussen.

Die ordentlichen Abschreibungen lagen mit CHF 1'240'470 um CHF 97'230 unter dem Budget. Das sportliche Investitionsbudget konnte nicht gänzlich eingehalten werden.

Der gesamte Fiskalertrag lag um CHF 1'779'438 (9.9%) über den Erwartungen. Ein Grossteil dieser Mehreinnahmen resultierte aus definitiven Veranlagungen aus den Vorjahren (CHF 1,381 Mio.). Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen ergaben sich Mehreinnahmen von CHF 300'050. Die direkten Steuern der juristischen Personen spülten Mehreinnahmen von CHF 1,142 Mio. in die Gemeindekasse mussten Und die übrigen direkten Steuern (u.a. Liegenschaftssteuern, Kapitalgewinnsteuern) ergaben Mehrerträge von CHF 337'290.

Die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton lagen um CHF 263'144 unter den vom Kanton prognostizierten Zahlen. Gesamthaft machten diese Zahlungen CHF 7,687 Mio. aus (+ CHF 97'450 gegenüber 2021). Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons nahmen gegenüber 2021 um CHF 33'485 zu.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 5,423 Mio. in die Bilanz übertragen. Hauptsächlich waren dies der Rahmenkredit Massnahmen Zyklus 1 (CHF 2,545 Mio.) sowie die verschiedenen Gemeindestrassen (CHF 1,107 Mio.). Schliesslich wurden CHF 448'572 in die Abwasserentsorgung investiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 8,755 Mio.

Nachkredite

Total:	CHF	3'182'901.81
davon:		
gebunden	CHF	3'034'533.43
GR-Kompetenz	CHF	148'368.38
zu beschliessen	CHF	0.00

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Sie stellt in ihrem Bestätigungsbericht vom 2. Mai 2023 fest, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragt sie der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 62'586'456.24 und einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 287'374.24 zu genehmigen.

B. Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung ist das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Dieses erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die ROD Treuhand AG hat anlässlich der Rechnungsprüfung auch eine Prüfung der Datenschutzbestimmungen vorgenommen. Sie bestätigt am 2. Mai 2023, dass

- a die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden;
- b im Berichtszeitraum keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen ist.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 287'374.24 (Allgemeiner Haushalt: ausgeglichen, Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 219'692.63, Abfall: Aufwandüberschuss von CHF 19'202.61, KoBau: Aufwandüberschuss von CHF 48'479.00) sei zu genehmigen;
- b Der Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung und Anträge

Benedikt Lüchinger, 1985, Senta Simon-Strasse 2, Herzogenbuchsee, merkt an, dass der höhere Fiskalertrag zwar erfreulich ist. Trotzdem hat er den Eindruck, dass höhere Kosten generiert worden sind. Die Budgetabweichungen waren um einiges grösser als in Vorjahren. Wenn der Steuerertrag nicht so hoch gewesen wäre, wäre das Bild ein deutlich schlechteres. Festzuhalten ist zudem, dass bei den Spezialfinanzierungen durchwegs Erträge budgetiert und jetzt Verluste geschrieben worden sind.

Monika Lang (DV FIN) hält dazu fest, dass im steuerfinanzierten Bereich ein Defizit budgetiert worden ist und nun eine Einlage von rund CHF 399'000 in die finanzpolitische Reserve gemacht werden konnte. Sie verweist nochmals auf die grössten Abweichungen der Rechnung im Vergleich zum Budget.

Gemeindebeschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

104/2023

1.20.6

Gebührenreglement mit Gebührentarif

Gebührenreglement; Genehmigung 11. Teilrevision

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Denise Arni; Departementvorsteher Kultur, Präsidentin der Kulturkommission

Die Ausgangslage

Das Gebührenreglement wurde von den Stimmberechtigten am 4. Dezember 1996 genehmigt und letztmals am 12. Juni 2019 teilrevidiert (10. Teilrevision, indirekte Änderung).

Die beantragten Abänderungen unterstehen weder der Vorprüfungs-, noch der Genehmigungspflicht durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern. Sie können somit nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und ungenutzter Beschwerdefrist durch Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Zum Anpassungsbedarf

Im Bereich des Personen-, Familien- und Erbrechtes hat sich die Komplexität und Häufigkeit der der Gemeinde zukommenden Aufgaben in einzelnen Teilbereiche u.a. aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung erhöht. Dies rechtfertigt aus Sicht des Gemeinderates im Aufgabengebiet des Erbrechtes neu für Willensvollstreckerzeugnisse, die Anordnung von Erbschaftsinventaren und -verwaltungen sowie für internationale Leichentransporte Gebühren zu verlangen.

Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes sollen neu Gebühren für das Bewilligungsverfahren für Strassenaufbrüche in Form einer Pauschale erhoben werden können.

Bei der Hundetaxe sieht die vorliegende Teilrevision verschiedene Ausnahmetatbestände für Kategorien von Hunden vor, welche künftig von der Gebührenpflicht ausgenommen sein sollen. Neben der Vermeidung von mehrfach erhobenen Gebühren für das gleiche Jahr, ist eine Befreiung von der Gebührenpflicht für Hilfs- und Begleithunden von Menschen mit einem Handicap, Therapiehunden und Hunden von Wildhütern, Diensthunden von Polizeiorganen, Katastrophen- und Lawinenhunden neu vorgesehen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die beantragte Reglementänderung im Detail

Im Detail präsentieren sich die Abänderungen (rot) wie folgt:

	Artikel	Gebühr
Erbrecht	<p>2.1 Personen-, Familien- und Erbrecht</p> <p>Art. 16 Letztwillige Verfügung und andere Dokumente (Vorsorgeauftrag, Erbverträge, Eheverträge, Willensvollstreckerzeugnis)^{2/3)}:</p> <p>¹ Entgegennahme und Aufbewahrung der Dokumente inkl. Ausstellung eines Empfangsscheins ²⁾</p> <p>² bis ¹¹ unverändert</p> <p>¹² Versiegelung bei internationalen Leichentransporten inklusive allenfalls notwendigem Ausstellen von Zollzeugnissen ⁹⁾</p> <p>¹³ Anordnen Erbschaftsinventar/Erbschaftsverwaltung ⁹⁾</p>	<p>50 Franken ²⁾</p> <p>Aufwandgebühr II ⁹⁾</p> <p>Aufwandgebühr II ⁹⁾</p>
Strassenaufbruchgesuch ⁴⁾	<p>2.3 Ortspolizeiwesen</p> <p>Art. 25a Erteilung oder Ablehnung der Bewilligung zum Strassenaufbruch.</p>	80 Franken
Hundetaxe	<p>Art. 26 b ¹ und ² unverändert</p> <p>³ Keine Hundetaxe wird erhoben für folgende Hundekategorien: ¹⁾</p> <p>a Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist,</p> <p>b Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung sowie Therapiehunde und Hunde von Wildhütern,</p> <p>c Diensthunde von polizeilichen Organisationen, sofern die erforderliche Ausbildung und die Einsatzbereitschaft nachgewiesen werden kann,</p> <p>d Hunde, welche für ausserordentliche Lagen (Naturkatastrophen, Lawinnenniedergänge usw.) eingesetzt werden, sofern die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft nachgewiesen werden kann.</p> <p>⁴ Für die Befreiung gemäss Abs. 3 sind folgende Nachweise zu erbringen: ¹⁾</p> <p>a Der Nachweis für die Entrichtung der Hundetaxe in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton ist durch einen entsprechenden Quittungsbeleg zu erbringen.</p> <p>b Der Nachweis für Hilfs- und Begleithunde erfolgt durch eine Bestätigung durch die zuständige Fachorganisation. Die Hilfs- und Begleithunde können sich im Eigentum der Person mit einer Behinderung befinden oder dieser zugeteilt sein.</p> <p>c Der Nachweis für Therapiehunde erfolgt durch eine Bestätigung durch die zuständige Fachorganisation. Therapiehunde müssen mindestens 10 Einsätze pro Jahr leisten.</p> <p>d Der Nachweis für Diensthunde von polizeilichen Organisationen, Hunde, welche für ausserordentliche Lagen eingesetzt werden oder für Hunde von Wildhütern, erfolgt durch eine Bestätigung durch die zuständige Fachorganisation.</p> <p>⁵ unverändert</p>	

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

	Artikel	Gebühr
	2.9 Schulraum- und Mobiliarbenützung	
Benutzerdefinition ⁵⁾	Art. 51 Der Gemeinderat regelt die verschiedenen Kategorien von Benutzenden (u.a. Unterscheidung einheimische und auswärtige Nutzer) durch Verordnung. ^{4)/5)}	
Schulräume / Mobiliar ⁵⁾	Art. 52 ¹ Die Gemeinde erhebt für die Benützung eine Gebühr. ⁵⁾ ² Der Gemeinderat legt die Höhe der Gebühren durch Verordnung fest. ⁵⁾	
	2.11 Zivilschutz	
Zivile Einquartierungen: a Gemeinschaftsunterkunft auf Matratzen mit Wolldecke	Art. 54 ¹ Die Gemeinde erhebt für die Benützung eine Gebühr. ⁴ ² Der Gemeinderat legt die Höhe der Gebühren durch Verordnung fest. ⁴⁾ ³ unverändert	
b Nebenräume	⁴ bis ⁶ aufgehoben ⁵⁾ ⁷ bis ⁹ unverändert	
	III. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Inkrafttreten	Art. 57 ¹ bis ¹² unverändert ¹³ Die von der Gemeindeversammlung am 7. Juni 2023 beschlossene Abänderung der Artikel 16, 25a, 26b, 51, 52 und 54 tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft. ⁴⁾	

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die 11. Teilrevision des Gebührenreglements sei zu genehmigen.

Der Gemeindebeschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

105/2023

1.400 **Gemeindeversammlung**

Verschiedenes

A. Orientierungen des Gemeinderates

Schuldentilgungsplan

Gemeinderätin Monika Lang informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass sie heute nicht wie versprochen über den Schuldentilgungsplan und den Finanzplan informiert kann.

Die Gründe sind die folgenden: Der Budgetprozess 2024 ist aktuell am Laufen. Eine rigorose Budgetdisziplin ist die Grundlage dieses Prozesses und auch die Erkenntnisse aus dem "Runden Tisch" vom 24. Mai werden hier einfließen. Die erste Lesung des Budgets 2024 findet morgen Donnerstag in der Finanzkommission statt. Die Finanzkommission ist aktuell dabei, jede einzelne Budgetposition zu überprüfen.

Das Budget 2024 wiederum ist Basis für den Finanzplan 2024-2028. Das Investitionsprogramm wurde bereits überprüft und auf der Zeitachse, wo möglich, angepasst.

Der Gemeinderat hat die Grundsatzdiskussion bezüglich einer Steuererhöhung noch nicht geführt, da er die Ergebnisse aus dem "Runden Tisch" abwarten wollte.

Aus diesem Grund kann hier und heute keine Aussage dazu gemacht werden.

Monika Lang hält fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad verbessert werden muss. Der Durchschnitt 2020-2022 lag bei CHF 2.5 Mio. Ziel muss sein, auf 3 bis 4 Mio. zu kommen. Nur so kann sich die Gemeinde die beabsichtigten Investitionen leisten bzw. Schulden abbauen.

Es ist Sache des Gemeinderates, Massnahmen zu ergreifen, um die Selbstfinanzierung auf die notwendige Höhe zu bringen. Dies kann durch Aufwandminderungen (Streichung von Leistungen) oder durch Ertragserhöhungen (Steuererhöhung) geschehen.



PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Verabschiedung von Gemeindepräsident Markus Loosli

Gemeinderätin Tamara Jost verabschiedet den auf Ende Juni zurücktretenden Markus Loosli. Markus Loosli war 2009 in den Gemeinderat gewählt worden. Während der Legislaturperiode 2010 – 2013 hatte er das Amt des Departementvorstehers Bildung inne, bevor er 2014 zum Gemeindepräsidenten gewählt wurde.

Die Ratskollegin dankt dem Gemeindepräsidenten. Es ist ein Moment voller Wehmut, aber auch voller Anerkennung und Dank für die unermüdliche Arbeit und das Engagement für die Gemeinde in all' den Jahren. Sie verzichtet darauf, alles aufzuzählen.

Als Gemeindepräsident hatte Markus Loosli eine wichtige Rolle inne, um die Interessen zu vertreten und die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben. Tag für Tag hat er mit Leidenschaft und Einsatz dafür gesorgt, dass die Gemeinde ein Ort ist, an dem alle hier gerne leben, arbeiten und ihre Familie grossziehen.

Unter der Führung von Markus Loosli wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, welche die Gemeinde nachhaltig prägen. Angefangen bei der Verbesserung der Infrastruktur bis hin zur Förderung von Bildung und Kultur hat er immer die Interessen von Herzogenbuchsee im Blick gehabt. Seine Entschlossenheit und sein Weitblick haben dafür gesorgt, dass die Gemeinde heute ist, was sie ist.

Die Rolle als Gemeindepräsident ging weit über die Umsetzung von Projekten hinaus. Markus Loosli war immer für seine Ratskolleginnen und –kollegen und die Bevölkerung da. Er hat sich um die Anliegen gekümmert und nach Lösungen gesucht. Er war ein guter "Anführer" und gleichzeitig ein Freund.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um Abschied zu nehmen. Es ist der Zeitpunkt gekommen, um Markus Loosli für seinen unermüdlichen Einsatz zu danken, für seine Hingabe und sein Engagement – für Herzogenbuchsee und die ganze Region Ob- und Nid- u. aargau.

Wir werden als Gemeinderat seine Arbeit gemeinsam weiterführen und gemeinsam sicherstellen, dass die Projekte wie Schulhäuser, Bahnhof West und Unterführung fortgeführt werden.

Wir alle wünschen Markus Loosli für die Zukunft alles Gute und auf dass er künftig mehr Zeit für seine Familie haben wird.

Hans Moser, ehem. Gemeinderat, dankt dem abtretenden Gemeindepräsidenten im Namen von "Gemeinsam für Buchsi".

Etymologisch kommt Dank von Denken, also ist Dank "das in denkender Gesinnung sich äussernde Gefühl". Vom Dank abgeleitet ist die Höflichkeitsformel "danke" eine sprachliche Interjektion. Nachdem das geklärt haben, kann zum Dank übergegangen werden.

"Gemeinsam für Buchsi" dankt Markus Loosli für seinen Einsatz – ein Einsatz, der weit über das hinausging, was ein Gemeindepräsident leisten soll und muss. Wir haben mit Markus Loosli einen Gemeindepräsidenten gehabt, der zu einem Bruchteil der Leistung entlohnt wurde, aber über 100 % verfü- und ansprechbar war.

Als Ratskollege schätzte der Redner immer die unaufgeregte Art, wie Markus Loosli Sitzungen geleitet hat und auch wenn die Sitzung entgegen seiner Vorstellungen verlief, so hat er stets Contenance und Überblick bewahrt. Er hat seine Meinung immer vertreten, auch im Gegenwind, und das überzeugend, anständig und mit grosser Dossierkenntnis.

Im Namen von "Gemeinsam für Buchsi" überreicht der Redner dem scheidenden Präsidenten ein Geschenk und bedankt sich nochmals für alles, was er zu Gunsten der Gemeinde geleistet hat.

Er wünscht ihm in seinem neuen Leben "nach dem Gemeindepräsidium" alles Gute und viel Freude.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Gemeindepräsident verdankt die Worte der Ratskollegin und des ehemaligen Ratskollegen. Sie berühren und freuen ihn sehr.

Danach richtet Markus Loosli das Wort an die Anwesenden:

Für 17 ½ durfte er sich als Behördenmitglied für das schöne Dorf einsetzen. Die letzten 9 ½ Jahre als Gemeindepräsident. Es war ihm stets eine grosse Ehre und Verpflichtung. In diesem Jahr wird er das 66. Altersjahr erreichen und geht Ende Monat in Pension. In seinem Berufsleben durfte er verschiedenste Aufgaben anpacken. Der grösste Teil seiner Berufstätigkeit durfte er in leitender Funktion Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit wahrnehmen. Damit war er auch eine öffentliche Person. Er freut sich nun darauf, ab Mitte Jahr einfach noch Privatperson zu sein. Raum und Zeit zu haben für Dinge die in den letzten Jahren wenig oder keinen Platz hatten. Was das wird, wird sich weisen.

Eine grössere private Änderung steht mit seinem Rücktritt als Gemeindepräsident an. 1989 zog er mit seiner Familie aus beruflichen Gründen nach Herzogenbuchsee, in ein kleines Fertighaus im Reckenberg. Vor über 30 Jahren konnten sie dann ihr heutiges schönes grosses Zuhause mit weitläufigem Garten am Waldrand erwerben. Die Kinder sind ausgeflogen, das Haus ist definitiv zu gross für seine Frau Therese und ihn. Es ist Zeit, das Haus zu räumen. Sie hoffen, dass Haus und Garten wieder durch eine grosse Familie belebt werden. Therese und er ziehen weiter. Wohin? Nach 34 ereignisreichen Jahren im lebendigen Buchsi, wo sie vieles erleben und mitgestalten durften, zieht es sie an den Ort, an dem sie geheiratet haben. An den Ort, wo er selbst geboren und getauft wurde und den grösseren Teil seiner Kindheit verbracht hat. An den Ort, wo Therese aufgewachsen ist. An den Ort, wo die 93-jährige Mutter von Therese lebt. Wo seine ältere Schwester seit 2 Jahren eine Wohnung hat. Wo seine jüngere Schwester ab 1. Juli arbeiten wird. An den Ort, wo ihre Tochter und ihr jüngster Sohn bereits wohnen. Und wo auch der älteste Sohn beabsichtigt, hinzuziehen. Er kam vor bald 66 Jahren im Spital Thun zur Welt. Wenig hundert Meter entfernt, direkt an der Aare, am Mühleplatz, bei der unteren Schleuse, wird ihr neues Zuhause sein. Sie können dort eine schöne Dachwohnung mieten. Er freut sich, in der Nähe der Familienangehörigen zu sein, er freut sich auf das Wasserrauschen (in seiner Jugend ist Markus Loosli intensiv Wildwasserslalom gefahren), er ist neugierig, Thun wieder zu entdecken. Soweit zum lachenden Auge.

Es gibt auch das weinende. Er wird Buchsi vermissen. Er wird an all die schönen und spannenden Momente und die vielen engagierten Menschen in Herzogenbuchsee denken. Und er wird immer etwa wieder zu Besuch kommen.

Er dankt allen Buchserinnen und Buchsern für die guten Jahre, die er und seine Familie in Buchsi verbringen durften. Für die Chance, aktiv mitgestalten zu dürfen.

Er dankt allen Behördenmitgliedern für den grossen Einsatz für Buchsi. Seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen dankt er für die konstruktiven Sitzungen und die gute Gesprächskultur, die er an den rund 150 Sitzung erfahren durfte. Die Mitglieder der Baukommission, Bildungskommission, Finanzkommission, Sozialkommission, Einbürgerungskommission, Kulturkommission, Sportkommission und der Schlachtviehkommission setzen sich in ihrem Aufgabenbereich für das Wohl der Gemeinde ein. Ihnen allen ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz. Ebenso dankt er den politischen Parteien für ihr Engagement für das politische Leben, die Weiterentwicklung der Gemeinde, den Einsatz bei Wahlen und die Begleitung der Meinungsbildung.

Den zahlreichen Angehörigen der Feuerwehr dankt er für die stete Präsenz und den schnellen und kompetenten Einsatz bei Bedarf. All den Menschen, die sich im Rahmen der Kirchgemeinden, der religiösen Gemeinschaften, für das Dorfleben einsetzen, sagt er Dankeschön.

Er dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich jahrein/jahraus einsetzen, dass alles seinen geordneten und gesetzmässigen Lauf nimmt und sich Buchsi behaupten und weiterentwickeln kann. Er dankt allen Lehrkräften für ihren grossen Einsatz für die Bildung Kinder von Buchsi. Er dankt den Mitarbeitenden des Werkhofes, der EWK und der ARA, die tagtäglich im Einsatz sind und dafür sorgen, dass die Bevölkerung Strom und Wasser hat, dass das Abwassersystem funktioniert, die Schulhäuser, die übrigen Gemeindeliegenschaften wie auch die Parks und Strassen sauber sind. Die Burgergemeinde pflegt den Wald, schaut zu den Kirschbäumen, stellt schöne Bänkli und setzt sich generell für das Ge-

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

meinwohl ein. Herzlichen Dank! Er dankt den unzähligen Freiwilligen, die sich in den über hundert aktiven Vereinen für ein reges Sport- und Kulturleben und damit für ein lebendiges Dorf einsetzen. Dieses riesige Engagement macht Buchsi aus. Dieses Engagement hat ihn motiviert und getragen in seiner Tätigkeit als Gemeindepräsident. Dieses Engagement war matchentscheidend für eine Reihe von tollen Entwicklungen. Mani Matter-Platz, Spielplatz im Dorfpark, Lina Bögli-Museum, das Kreuz, der Kulturkeller, die AquArenA, EBuxi, die Bibliothek, und vieles anderes mehr: Ohne das Engagement von unzähligen Freiwilligen wären diese Projekte nicht flügge geworden. Wichtig ist natürlich auch die Kommunikation. Gegen Ende Monat durfte er sich immer wieder auf die neue Nummer der Buchsi Zytig freuen, die stets mit viel Sorgfalt und Kompetenz über Buchsi und die umliegenden Gemeinden informiert: Herzlichen Dank an Herausgeber und Redaktor!

Namentlich erwähnen und danken möchte er zwei Menschen, die für sein Wirken in der Gemeinde zentral waren:

Der Gemeindeverwalter ist selbstverständlich die operative Schaltzentrale in der Gemeinde. Nicht selbstverständlich ist das riesige Engagement, welches Rolf Habegger für die Gemeinde Herzogenbuchsee zeigt. Ob Tag oder Nacht, Wochenende oder Ferienzeit: Bei Bedarf – sprich irgendwelche Krisen – stand er mit ihm in Kontakt und gemeinsam haben sie nach Lösungen gesucht und meist auch gefunden. Sie haben sich sehr gut ergänzt beim Lösen von Krisen, beim Anpacken der diversen Herausforderungen. In den Verhandlungen nach aussen, seien es kantonale Stellen, Regierungsräte, SBB oder andere konnten sie sich zum Wohle der Gemeinde fast immer durchsetzen. "Good cop, bad cop" war oft die Devise. Der Gemeindeverwalter meist in der Rolle des "bad cops". Er bedankt sich bei Rolf Habegger für seinen grossen Einsatz und seine Unterstützung und überreicht ihm ein Präsent.

All die Jahre im Gemeinderat, im Präsidium waren sehr herausfordernd. Und oft auch auszehrend. Das Ganze war für ihn tragbar, weil ihn seine Frau Therese stets mitgetragen hat. Obschon sie voll berufstätig war und ist, hat sie immer wieder Verständnis gezeigt, wenn er von den Gemeindeangelegenheiten stark beansprucht war, was oft auch mitten in den Ferien war. Ohne ihre Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen. Er überreicht seiner Frau ein blumiges Dankeschön.

Er wünscht sich abschliessend, dass sich Buchsi weiter lebendig und dynamisch entwickelt. Er wünscht sich, dass die Industriebrache westlich der Geleise zu neuem Leben wachgeküsst wird, dass dieser Dorfteil zu einer weiteren guten Visitenkarte von Herzogenbuchsee wird.

Er wünscht sich und hofft, dass die Entwicklung von Buchsi weiter getragen wird von einem grossen Engagement der Zivilgesellschaft. Er wünscht sich und hofft, dass die politischen Gremien dieses Engagement weiterhin wertschätzen und unterstützen. Und er wünscht sich und hofft, dass das Engagement und die Sorge um die Weiterentwicklung von Herzogenbuchsee getragen wird von gegenseitigem Respekt und Vertrauen.

B. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Patrik Pfister, 1988, Vogelsangweg 18, Herzogenbuchsee, wünscht Auskunft zum Stand der Umsetzung der Tempo 30-Zone im Bahnhof-Gebiet (Oberstrasse, Unterstrasse und weitere). Mehrere Hundert Personen haben eine entsprechende Petition unterzeichnet und diese Verkehrsmassnahmen gefordert.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat die Massnahmen beschlossen hatte, dann allerdings eine Beschwerde dagegen eingegangen ist. Nachdem diese erledigt werden konnte und der Gemeinderat die Umsetzung wieder an die Hand nehmen wollte, wurde das Budget abgelehnt. Nachdem der budgetlose Zustand Ende April ein Ende gefunden hat, ist geplant, die Massnahmen im laufenden Jahr auszuführen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Markus Räss, 1953, Wangenstrasse 59, Herzogenbuchsee, wünscht den drei Kandidatinnen viel Glück für die anstehende Wahl.

Alsdann bittet er die Anwesenden, sich die Stimmabgabe beim Energiegesetz gut zu überlegen. Er möchte hierzu ein paar Ausführungen machen.

Hans Kaspar Schiesser, 1948, Länggasse 30, Herzogenbuchsee, stellt den **Ordnungsantrag**, dass an der heutigen Gemeindeversammlung keine Voten zu laufenden eidgenössischen Abstimmungen abgegeben werden dürfen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossen Mehr bei drei Gegenstimmen zu.

C. Dankabstattungen

Der Gemeindepräsident dankt:

- Den Ratskollegen, dem Gemeindeverwalter Rolf Habegger und dem Leiter Finanzabteilung Marcel Kistler für die Vorbereitung der Versammlung und Vorstellung der Traktanden;
- Der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Brigitte Keusch-Fliesser für die Abfassung des Versammlungsprotokolls und Stefanie Gränicher für die Organisation der Stimmenauszählung;
- Allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die gefassten Beschlüsse;
- Marcel Stalder für die Vorbereitung des Saales sowie Ueli Gerber von der Radio Gerber AG für die Arbeit als Operateur.

Er lädt alle Anwesenden zum Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein.

Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Markus Loosli
Gemeindepräsident

Rolf Habegger
Gemeindeverwalter